

TRIAL



Reglement



Fahrer-Reglement

2025

s-a-m.ch



Inhaltsverzeichnis

1	Verband	1
2	Teilnahme und Bedingungen.....	1
2.1	Lizenz	1
2.2	Versicherung.....	2
2.3	Startnummer	2
2.4	Kategorien.....	2
2.5	Beförderung oder Sanktionen	3
3	Technische Voraussetzungen	3
3.1	Ausrüstung.....	3
3.2	Maschinen.....	3
4	Rennvorbereitung	4
4.1	Sonderreglement.....	4
4.2	Anmeldung / Einschreiben	4
4.3	Maschinenabnahme	4
4.4	Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle.....	4
5	Rennablauf	5
5.1	Ausschreibung / Austragung.....	5
5.2	Fahrerlager	5
5.3	Training.....	5
5.4	Strecke / Sektionen	5
5.5	Start / Ablauf.....	6
5.6	Ausschluss.....	6
6	Proteste / Rekurse	6
7	Wertung.....	7
7.1	Zeitwertung	7
7.2	Sektionsrichter	7
7.3	Strafpunkte in den Sektionen / Fehler.....	7
7.4	Was ist ein Fehler.....	7
7.5	Scheitern.....	8
7.6	Tageswertung	8
8	Meisterschaft	9
9	Allgemeine Bestimmungen.....	10



1 Verband

Die Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

Zu beachten sind die Informationen zu den Veranstaltungen wie beispielsweise das aktuelle Tagesprogramm (am Renntag online überprüfen) auf der SAM-Homepage www.s-a-m.ch.

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermassen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Verantwortliche/Ansprechpartner

Sportpräsidentin	Gisela Hilfiker	g.hilfiker@s-a-m.ch
Spartenpräsident Offroad	Sandro Micheletto	s.micheletto@s-a-m.ch
Spartenkommissar Trial	Elmar Fraefel	e.fraefel@s-a-m.ch
Spartenkommissar Trial	Mario Mosimann	m.mosimann@s-a-m.ch
Sportsekretär	Stephan Kessler	sport@s-a-m.ch

2 Teilnahme und Bedingungen

2.1 Lizenz

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Lizenzen müssen über die im [Racemanager](#) beantragt werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum bis zum 28.02. des Folgejahres gültig. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

Lizenzen werden erst mit der Vollständigkeit (Dokumente, Bezahlung etc.) gültig.

Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sportkommissare strikte zu befolgen.

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden.

An Veranstaltungen, an denen gemäss Bewilligung ein Führerschein verlangt wird, müssen Fahrer, die noch nicht 18 Jahre alt sind, einen gültigen Lern- oder Führerausweis der Kat. F besitzen. Alle anderen Fahrer müssen einen gültigen Lern- oder Führerausweis der Kat. A1, A, B oder C vorweisen.

2.1.1 Gäste

Der Veranstalter kann Gäste ohne Trial-Lizenz aus dem In- und Ausland am Trial teilnehmen lassen, jedoch ohne Meisterschaftswertung.

2.1.2 Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühren wird jedes Jahr von der SAM-SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern neu festgelegt.



2.2 Versicherung

Die Teilnahme an einer Trial-Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. **Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.**

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.

2.3 Startnummer

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist.

An allen Motorrädern muss eine Nummertafel vorne in der Grösse von mindestens 10 x 6 cm festmontiert sein. Die zugeteilte Startnummer muss darauf sauber aufgemalt oder aufgeklebt werden. Der Grund sowie die Ziffern müssen gut lesbar sein. Es darf keine Werbung an den Nummern angebracht werden.

Die Mindestgrösse der Höhe der Ziffern beträgt 40 mm

		Grund	Zahlen	Deutschland
Kat. 2	Experten	gelb	schwarz	weiss/schwarz
Kat. 3	Spezialisten	weiss	schwarz	blau / weiss
Kat. 4	Fortgeschrittene	blau	weiss	grün / weiss
Kat. 5	Einsteiger	rot	weiss	schwarz/weiss
Kat. 6	Nachwuchs unter 18 Jahre	grün	weiss	rot / weiss
Kat. 7	Senioren	blau	weiss	grün / weiss
Kat. 8	Veteranen	rot	weiss	schwarz/weiss
Kat. 8T	Twinshock Expert	rot	weiss	schwarz/weiss
Kat. 9	Hobby über 18 Jahre	grün	weiss	rot / weiss
Kat. 9T	Twinshock Clubmen	grün	weiss	rot / weiss

2.4 Kategorien

Die Fahrer können in den folgenden Kategorien starten:

		Alter		Deutschland
Kat. 2	Experten		Gelb	(Weiss)
Kat. 3	Spezialisten		Weiss	(Blau)
Kat. 4	Fortgeschrittene	U30	Blau	(Grün)
Kat. 5	Einsteiger	U45	Rot	(Schwarz)
Kat. 6	Nachwuchs	U18	Grün	(Rot)
Kat. 7	Senioren	Ü30	Blau	(Grün)
Kat. 8	Veteranen	Ü45	Rot	(Schwarz)
Kat. 8T	Twinshock Expert		Rot	(Schwarz)
Kat. 9	Hobby über 18 Jahre		Grün	Rot
Kat. 9T	Twinshock Clubmen		Grün	Rot



Die Kategorien welche die gleiche Spur fahren (4/7, 5/8 sowie 6/9) werden zusammen gewertet (Schweiz), ausser wenn in den jeweils zusammengehörigen Kategorien in jeder der beiden Kategorien mindestens sieben Lizenzierte gemeldet sind. Als Stichtag für die Alterseinteilung gilt der 1. Januar des Veranstaltungsjahres.

In den Twinshock-Klassen sind nur Veteranen-Motorräder mit 2 Federbeinen (oder Starrahmen), Trommelbremsen und luftgekühltem Motor zugelassen.

Fahrer, welche noch nicht volljährig sind, müssen in Deutschland mit einem 125ccm Motorrad an den Start gehen. Diese Regelung gilt nur für Starts in Deutschland.

Fahrer mit Elektro-Motorrädern starten, ihrer Qualifikation entsprechend, in einer "normalen" Kategorie und werden nicht separat gewertet.

Grundsätzlich darf jeder Fahrer nur in einer Kategorie starten, ausser wenn die Kategorien zeitversetzt starten. Ausnahmsweise können qualifizierte Fahrer ausser Konkurrenz in einer höheren Kategorie starten. Weitere Ausnahme gilt für Twinshock Fahrer.

Wenn 2 Lizenzen für dieselbe Klassenstärke (z.B. 8 und 8T oder 9 und 9T) gelöst sind, kann nur in einer Meisterschafts-Kategorie um Meisterschaftspunkte gefahren werden.

2.5 Beförderung oder Sanktionen

Fahrer, die keine oder nur wenige Meisterschaftspunkte erhalten haben, können für die nächste Saison um eine Stufe zurückversetzt werden. Die 3 besten Fahrer können nach oben versetzt werden.

- a) Nachwuchs → Einsteiger → Fortgeschrittene → Spezialisten → Experten
- b) Senioren → Veteranen → Hobby

Beförderungen oder Rückversetzungen können durch die SAM-SpoKo auch während der laufenden Saison vorgenommen werden.

3 Technische Voraussetzungen

3.1 Ausrüstung

Jedermann ist verpflichtet, während dem Fahren immer einen nicht eigenhändig abgeänderten, zugelassenen Motorradhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen) zu tragen. Ausserdem wird das Tragen von geeigneter Schutzausrüstung und Kleidung empfohlen.

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors vorgeschrieben.

3.2 Maschinen

Das Motorrad muss gemäss dem technischen Trial-Reglement der FIM ausgerüstet sein.

Sämtliche Fahrzeuge müssen den üblichen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Für alle Kategorien sind Trialreifen vorgeschrieben. Die Kupplungs- und Handbremshebel müssen an den Enden abgerundet sein. Die Maschinen dürfen nicht mit verbleitem Benzin betrieben werden.

Alle Motorräder müssen mit einem Fingerschutz für das hintere Kettenrad, einer Kettenradabdeckung und einem Abriss-Killschalter ausgestattet sein.



4 Rennvorbereitung

4.1 Sonderreglement

Das Sonderreglement beschränkt sich auf spezielle Angaben, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung gültig sind. Dieses Reglement wird am Einschreibeort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird, wenn nötig, im Motor-Journal oder auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

Eine Änderung im Sonderreglement ist bei Bedarf während der Veranstaltung möglich (Punkt 5.1.).

4.2 Anmeldung / Einschreiben

Eine Anmeldung ist nicht nötig, ausser wenn in der Ausschreibung explizit erwähnt. Einschreibeort, Zeiten usw. sind jeweils im Motorjournal und auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Dem Veranstalter ist ein Startgeld zu entrichten. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich von der SAM-SpoKo zusammen mit den Veranstaltern festgelegt. Es soll nicht mehr als Fr. 50.- betragen. Für Jugendliche (unter 18) soll das Startgeld reduziert werden (max. Fr. 30.-)

Bei jeder Veranstaltung sind persönlich vorzuweisen:

- gültige SAM-Lizenz
- Führerausweis (gemäss Art. 2.1.)

Beim ersten Trial:

- SAM-Mitgliederausweis (Quittung oder Einzahlungsschein Abschnitt der Post)

4.3 Maschinenabnahme

Die Maschinenabnahme erfolgt vor dem Start durch einen ausgewiesenen Fachmann, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist. Die Abnahme ist für alle obligatorisch.

Persönlich vorzuweisen sind Maschine und Ausrüstung gemäss Art. 3.1, 3.2, 4.2. Keine Maschinenabnahme kann Startverbot zur Folge haben.

Nach der Maschinenabnahme darf kein Maschinenwechsel vorgenommen werden.

4.4 Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping-Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Im Wesentlichen halten wir uns an die Richtlinien von Antidoping Schweiz. Sollte der Test positiv ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen und eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.



5 Rennablauf

5.1 Ausschreibung / Austragung

Jede Veranstaltung wird mindestens einmal im SAM-Verbandsorgan „Motor-Journal“ als Kurztext und auf der SAM-Homepage möglichst mit Angabe des Tagesprogramms ausgeschrieben.

Die startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Sektionen und Runden sowie die Fahrzeiten werden im Tagesprogramm festgelegt. Bei Bedarf kann der Veranstalter (Rennleiter) zusammen mit dem SAM-Kommissar die Rundenzahl ändern und einzelne Sektionen ändern oder streichen. Dies muss dann aber beim Büro schriftlich für die Fahrer ersichtlich angeschlagen werden.

5.2 Fahrerlager

Während einer eventuell angeordneten Kirchenruhe ist absolute Motorenruhe einzuhalten (Sonderreglement)!

Für Arbeiten und Tanken muss das Motorrad auf einer Umweltmatte stehen.

Das Abspritzen und Reinigen der Maschine oder Ausrüstung ist nur auf den dazu vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Ablassen von Benzin, Öl, oder sonstigen Schadstoffen in das Erdreich ist verboten und kann wie folgt bestraft werden:

- Bei nicht vorsätzlicher Handlung: mit einer Busse bis zu Fr. 100.--
- Bei vorsätzlicher Handlung: mit Lizenzentzug, Startverbot oder Busse bis zu Fr. 200.--.

Allfällige zivile oder gerichtliche Kosten (Schäden, Beseitigungs- und Entsorgungskosten und allfällige Busen) müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Das Ausgraben von Bodenvertiefungen für Caravans und Automobile ist grundsätzlich verboten. Das Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man es vorgefunden hat. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter oder werden wieder mitgenommen.

5.3 Training

Es wird empfohlen, dass der Veranstalter ein speziell markiertes Gelände zur Verfügung stellt, wo vor dem Start trainiert werden kann.

Innerhalb 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung ist jegliches Befahren der Sektionen verboten. Zuwiderhandlung wird mit Lizenzentzug oder Disqualifikation geahndet.

Ausnahme: 2-Tagesveranstaltungen

5.4 Strecke / Sektionen

Die Strecke besteht aus Wegen und natürlichen oder künstlichen Geländehindernissen, in denen die Sektionen abgesteckt werden. Sie müssen vollständig und deutlich markiert werden. Nach Möglichkeit soll ein Rundkurs ausgesteckt werden. Die markierte Strecke darf weder verlassen noch in umgekehrter Richtung befahren werden.

Hallentrial = Sonderreglement

Die Sektion ist ein Geländeabschnitt, in dem die Bewertung gem. Art. 7.1., 7.3., 7.4. stattfindet.

Sektions-Anfang und -Ende müssen auf einer Länge von mindestens zwei Metern frei von Hindernissen sein, damit sie dem Fahrer keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Jede Sektion muss zu Beginn der Konkurrenz an jedem Punkt am Boden eine Mindestbreite von 0,4 m aufweisen. Alle Äste und Hindernisse sind oberhalb des Bodens auf einer Breite von 0.8m und bis zu einer Höhe von zwei Metern zu entfernen. Die Sektion soll, wenn immer möglich durch natürliche Hindernisse begrenzt sein.

Die Sektion wird am Anfang mit einem A und der entsprechenden Sektionsnummer und am Ende mit einem E gekennzeichnet. Als künstliche Mittel zur seitlichen Begrenzung sollen Pfeile, Pfähle, Fähnchen oder Bänder verwendet werden. Stehen sich zwei Markierungen gegenüber, so bezeichnen sie eine Stelle, die unbedingt passiert werden muss.



Gekreuzte Fähnchen dürfen von beiden Seiten umfahren werden. Alle Markierungen müssen so aufgestellt werden, dass sie für den Fahrer keine Verwirrung stiften. An markanten Stellen ist ein „Zeuge“ in den Boden zu schlagen, damit der Standort der Markierung nach einem eventuellen Mitreissen durch einen Fahrer sofort wieder festgestellt werden kann. Sobald der erste Konkurrent eine Sektion befahren hat, dürfen keine Veränderungen an der Sektion mehr vorgenommen werden.

Ausnahme: Sektionen, in denen jeder Konkurrent in der ersten Runde 5 Punkte erhalten hat, sich zu gefährlich erweisen, oder unfahrbar werden, können nach Absprache mit dem Trial-Kommissar neutralisiert oder umgesteckt werden.

5.5 Start / Ablauf

In Normalfall findet der Start als Massenstart statt. Er kann auch kategorienweise oder einzeln nach Kategorien an verschiedenen Sektionen erfolgen.

Der Start kann aber auch in ausgeloster Reihenfolge mit stehendem Motor in Minutenabständen erfolgen. Die Startzeiten und Startreihenfolge werden mindestens eine halbe Stunde vor dem offiziellen Start dem Fahrer bekannt gegeben.

Die Sektionen sind rundenweise in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu befahren.

Ausnahme: Veranstalter lässt freie Sektionswahl zu.

Das Befahren einer Sektion ist erst nach Erlaubnis des Sektionsrichters gestattet. Es dürfen nicht mehrere Fahrer gleichzeitig eine Sektion befahren. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nach der letzten Sektion das Ziel auf dem vorgeschriebenen Weg, schnellstens zu erreichen um die Rundenkarte abzugeben.

5.6 Ausschluss

Die folgenden Tatsachen führen zum Ausschluss eines Fahrers

- Unangenehmes Verhalten gegenüber den Trial-Richtern oder den Funktionären.
- Das Wechseln des Fahrers während einer Veranstaltung.
- Während der Veranstaltung mit dem Motorrad ohne Helm fahren.
- In den Sektionen trainieren.
- Am Start oder am Ziel mehr als 20 Minuten Verspätung haben.
- Die Rundenkarte durch einen anderen Fahrer knipsen zu lassen.

6 Proteste / Rekurse

Proteste gegen Ranglisten sind innert 30 Minuten nach Veröffentlichung oder Anbringen am offiziellen Anschlagbrett an den Chef des Rechnungsbüros zu richten. Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Anbringen der letzten Rangliste am offiziellen Anschlagbrett, mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SAM-Trial-Kommissar oder an den OK-Präsidenten einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallenden Kosten dem schuldigen Fahrer in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest gutgeheissen, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

Rekurse sind innert 2 Tagen schriftlich mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SpoKo-Präsidenten einzureichen. Wird ein Rekurs gutgeheissen, so wird die Rekursgebühr zurückerstattet. Einsprachen gegen Verfügungen der SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.



7 Wertung

7.1 Zeitwertung

Die Gesamtzeitwertung kommt neu zur Anwendung.

- am Start oder am Ziel mehr als 20 Min. Verspätung haben = Disqualifikation

Bei Swiss Moto Trials kommen deren Zeitwertungen zur Anwendung

- pro Minute Verspätung am Start oder bei der Zielankunft = 1 Strafpunkt, gerechnet nach persönlicher Soll Zeit (bei SWISS MOTO)
- am Start oder am Ziel mehr als 20 Min. Verspätung haben = Disqualifikation
- Start- und Endzeit sind immer abzustempeln

Bei Trials in Deutschland kommen die deutschen Regeln zur Anwendung

- Zeitwertung in den Sektionen

Die Zeitwertung (1 Min 30 Sek / Sektion) kommt bei SWISS MOTO und Trials in Deutschland zur Anwendung, nicht aber bei den SAM-Trials.

7.2 Sektionsrichter

Jeder Sektionsrichter muss das Trial-Reglement kennen und entsprechend ausgebildet sein. Er muss absolute Neutralität bewahren und unbeeinflussbar sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen ausüben. Wahrheitsgetreu hat er seine Bewertung auf der Rundenkontrollkarte des Fahrers einzutragen.

7.3 Strafpunkte in den Sektionen / Fehler

Sobald die Vorderradachse die A (Anfang) Tafel passiert hat, beginnt die Wertung. Die Sektion ist absolviert, wenn die Vorderradachse die E (Ende) Tafel passiert hat.

1. Fehlerfreies Durchfahren	0 Punkte
2. Ein Fehler (siehe Art. 7.4)	1 Punkt
3. Zwei Fehler	2 Punkte
4. Mehr als zwei Fehler	3 Punkte
5. Scheitern (siehe Art. 7.5)	5 Punkte
6. Die Durchfahrt der Sektion zu verweigern	5 Punkte
7. Fremde Hilfe in Anspruch nehmen, ausgenommen verbal	5 Punkte
8. Die Sektion abändern ohne Bewilligung des Punktrichters	5 Punkte
9. Die Durchfahrt nach Aufforderung des Punktrichters verzögern	5 Punkte
10. Nichttragen der Abreissleine beim Befahren der Sektion	5 Punkte
11. Die Sektion nach dem Scheitern und nach der Aufforderung des Punktrichters nicht verlassen	5 Punkte zusätzlich
12. Die Entscheidung des Punktrichters bezüglich einer Strafe anfechten. Nachfragen ist erlaubt	5 Punkte zusätzlich
13. Die Sektionen nicht in numerischer Reihenfolge fahren. Ausnahme: bei freier Sektionswahl	20 Punkte
14. Vergessen die Sektion zu fahren oder die Karte knipsen zu lassen	20 Punkte

Nur die höchste Strafe in der Sektion wird angerechnet, die Strafpunkte gemäss Art. 7.3.11 und Art. 7.3.12 können jedoch dazu gerechnet werden. In den Sektionen dürfen sich nur die Fahrer und die Punktrichter aufhalten (Der Trial-Richter hat die Kompetenz andere Fahrer, Helfer oder Zuschauer aus der Sektion zu weisen, ebenso kann er einer Drittperson gestatten, bei heiklen Passagen Hilfestellung zu leisten).

7.4 Was ist ein Fehler

Jedes Mal, wenn der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen, der Fussrasten und des Motorschutzes) den Boden oder ein Hindernis berührt. Das einfache Streifen eines Hindernisses wird jedoch nicht als Fehler gewertet.



7.5 Scheitern

1. Wenn sich das Motorrad rückwärts bewegt, ausser man rollt oder hüpft mit dem Töff retour ohne Fuss am Boden.
2. Wenn das Motorrad jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.
3. Wenn das Motorrad nach dem Fahren einer Schleife die vorher gefahrene Vorderradspur mit dem Vorderrad überfährt.
4. Wenn der Fahrer oder das Motorrad eine Abgrenzung abbricht, zerreisst, entfernt oder umstösst. (Sobald der Punktrichter etwas reparieren muss)
5. Wenn der Fahrer vom Motorrad absteigt (wenn der Fahrer sich nicht mehr rittlings auf dem Motorrad befindet oder mit den Füßen hinter der Hinterradachse steht) und mit irgendeinem Körperteil den Boden oder ein Hindernis berührt.
6. Wenn das Motorrad mit einem oder beiden Rädern ein Tor oder eine Abgrenzung verfehlt.
7. Wenn der Fahrer stürzt (der Lenker des Motorrads den Boden berührt)
8. Wenn der Motor aussetzt und der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen) den Boden oder ein Hindernis berührt.
9. Das Durchfahren eines Tores einer anderen Kategorie: Gilt nur in Deutschland.
10. Das Durchfahren einer kategorienfremden Torlinie in beide Richtungen. Gilt nur in Deutschland.

Es wird nicht als Scheitern, sondern als Fehler gewertet, wenn ein Fahrer jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.

Bei einem Elektro-Motorrad gilt der Not Aus Abriss als technisches Scheitern, also 5 Strafpunkte.

Achtung: Es können im Ausland unter Umständen noch andere Punkte gelten. Bitte vor der Veranstaltung selbst vor Ort informieren.

7.6 Tageswertung

Als bester Fahrer wird klassiert, wer insgesamt die kleinste Anzahl Strafpunkte erhalten hat. Es folgen die weiteren Konkurrenten nach Anzahl Strafpunkte. Im Falle von Punktegleichheit mehrerer Fahrer wird die grössere Anzahl Nuller, Einer, Zweier usw. gezählt. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die beste letzte Runde, dann die beste vorletzte Runde usw. Kommt so keine Trennung zustande, werden diese Fahrer ex aequo klassiert.

Preisberechtigt sind mindestens die ersten drei Fahrer in jeder Kategorie, gemäss Tageswertung.

Die Fahrer müssen die Tagesrangliste sofort nach dem Trial überprüfen und allfällige Unklarheiten vor der Rangverkündigung, spätestens aber bis eine halbe Stunde nach Beendigung des Trials, beim Rennbüro melden.

Die Preisverteilung findet jeweils ca. eine Stunde nach Beendigung der Veranstaltung statt. Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen Preisverteilung abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des Veranstalters.



8 Meisterschaft

Für die Meisterschaft zählen alle offiziell gewerteten Veranstaltungen gemäss offiziellem SAM-Terminkalender, die im Laufe einer Saison zur Durchführung gelangen. Eine SAM-Meisterschaftswertung wird in allen ausgeschriebenen Kategorien ausgetragen. Falls in einer Klasse zu wenig Teilnehmer angemeldet sind, findet keine offizielle SAM-Meisterschaft statt. Die Fahrer werden dementsprechend in die nächste Klasse umgeteilt. Die Kategorien welche die gleiche Spur fahren (4/7, 5/8 sowie 6/9) werden zusammen gewertet, ausser wenn in den jeweils zusammengehörigen Kategorien in jeder der beiden Kategorien mindestens 7 Lizenzierte gemeldet sind.

Bei Punktgleichheit im Schlussklassement der SAM-Meisterschaft entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren 2. / 3. / 4. / 5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Punkte erhalten jeweils die 10 bestplatzierten SAM-Fahrer für jedes Rennen gemäss Skala in Art. 8. Bei Punkt- und Ranggleichheit entscheidet das letzte bessere Resultat.

Es gibt kein Streichresultat.

Gegen die SAM-Meisterschaftswertung kann nach deren Veröffentlichung im Verbandsorgan innert 5 Tagen schriftlich Protest bei der SAM-SpoKo eingereicht werden. In der SAM-Meisterschaft sind mindestens die 3 besten Fahrerinnen und Fahrer pro ausgeschriebene Kategorie preisberechtigt. Alle SAM-Meister der vergangenen Saison erhalten die Lizenz für die laufende SAM-Saison gratis.

Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen SAM-Meisterehrung abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des SAM.

Meisterschaftspunkte erhalten jeweils die 10 besten pro Wettbewerb nach der Skala:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1



9 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Den Weisungen von Sektionsrichtern und Sportfunktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre Helfer und Fans hinter die Abschrankung zu weisen. Bei Nichtachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

Fahren, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Sollten sich ein entsprechendes Zusatzreglement und dieses Reglement widersprechen, so gilt die Regelung im Zusatzreglement.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Feusisberg, 21.01.2025

SAM-Sportkommission

SAM-Sportpräsidentin

Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Offroad

Sandro Micheletto

Spartenkommissar Trial

Elmar Fräetel

Spartenkommissar Trial

Mario Mosimann